



ÖFFENTLICH

DN.: 2015/0163 vom 20.08.2015

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Ausschuss für Planen und Bauen	08.09.2015	vorberatend

Sichtvermerke

BM	EB	FB I	

Beratungsgegenstand

**Umgestaltung der Berg-/Bültstraße
hier: Behandlung der Anträge**

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, mit verschiedenen Büros für Landschaftsarchitektur Kontakt aufzunehmen, um eine Konzepterstellung für die Berg-/Bültstraße vorzubereiten.

Sachdarstellung:

Im Rahmen der Planungen und Beteiligungen zum Stadtentwicklungskonzept (STEK) und in den weiteren Planungsprozessen der nachfolgenden Jahre, z.B. während der Auslobung des Freiraumplanerischen Realisierungswettbewerbes, ist die Bedeutung und Gestaltung der Berg-/Bültstraße Inhalt verschiedener Diskussionen und der Anträge der Fraktionen (siehe Auflistung zum TOP 7) gewesen. Auch der vorliegende Entwurf des Abschlussberichtes des Verkehrskonzeptes befasst sich mit diesem Straßenzug und seiner Bedeutung als Verkehrsweg.

Im Zusammenhang mit der nun geplanten Realisierung der Umgestaltung des Lambertikirchplatzes und der optischen und gestalterischen Ausweitung des Platzes auf den Straßenabschnitt der Berg-/Bültstraße als nördliche Begrenzung des Platzes und der geplanten Einrichtung eines Kreisverkehrs an der Gronauer Straße/Bergstraße/Parkstraße/Bentheimer Straße rückt die gestalterische Aufwertung dieser Ost-West-Verbindung in den Fokus.

Die aktuell vorliegende Vorplanung für den Lambertikirchplatz zeigt eine mögliche Fortsetzung der Gestaltung in östlicher und westlicher Richtung für den Straßenraum. Gleichwohl bleibt die Frage, welche Bedeutung dem Raum zwischen Gronauer Straße und Laurenzstraße zukünftig zukommen soll, wie der westliche Eingang in die Innenstadt gestaltet wird und wie den Besuchern und Nutzern dieser Wegstrecke die Funktion dieser innerstädtischen Verbindung durch eine angemessene Gestaltung verdeutlicht werden kann, offen.

Aus Sicht der Verwaltung wird die Planung zur Gestaltung der Berg-/Bültstraße als Teil eines gesamtstädtischen Umgestaltungs- und Erneuerungsprozesses begrüßt und vorgeschlagen, ein bzw. zwei Büro/s für Landschaftsarchitektur mit der Vorplanung zu beauftragen:

A) Das Büro Marcel Adam, Landschaftsarchitekten, wird mit der Vorplanung beauftragt. Der Planer ist mit den Örtlichkeiten vertraut und kennt die Hintergründe zur Bedeutung dieses Straßenraumes im Gefüge der Stadt. Eine Fortführung des gestalterischen Gesamtkonzeptes ist gewährleistet, die technischen Anschlusspunkte können schon bei der Detailplanung des Lambertiplatzes berücksichtigt werden. Eine Abstimmung des mit der Vorplanung für den Kreisverkehr Gronauer Straße beauftragten Büros Leinfelder Ingenieure, Haan, ist erforderlich. Die Kosten für die Grundlagenermittlung entfallen.

B) Ein Büro für Landschaftsarchitektur, das bisher noch nicht in Ochtrup tätig war, wird beauftragt.

Die Beauftragung eines weiteren Büros für Landschaftsarchitektur ist denkbar, wenngleich der zu beplanende Straßenabschnitt ein kleines Auftragsvolumen darstellt. Die Hintergründe zur Bedeutung des Straßenraumes und der gestalterischen Qualität sind mit dem zu beauftragenden Büro gemeinsam zu erarbeiten. Die Anschlusspunkte am Kreisverkehr Gronauer Straße (Vorentwurf Leinfelder Ingenieure, Haan) und im Bereich des Lambertikirchplatzes sowie am Kreisverkehr Dränke sind mit den verschiedenen Büros und der Verwaltung abzustimmen.

C) Das Büro Marcel Adam, Landschaftsarchitekten, und ein weiteres Büro für Landschaftsarchitektur werden parallel beauftragt.

Auch eine parallele Beauftragung von zwei Büros für die Konzepterstellung/Planung für die Berg-/Bültstraße ist realisierbar und führt zu zwei verschiedenen Varianten. Vor- und Nachteile der Beauftragung eines neuen Büros siehe Ziffer A) und B). In Abstimmung mit dem Ausschuss kann dann zu einem späteren Zeitpunkt die Vorzugsvariante gewählt werden.

Umweltrelevanz:

Durch die Umgestaltung der Berg-/Bültstraße wird die Aufenthaltsqualität des Straßenzuges erhöht, die sich positiv auf Nutzer und Anlieger auswirkt. Im Zuge der Umgestaltung werden auch die Straßenleuchten ausgetauscht und mit LED-Technik ausgestattet. Dadurch kommt es zu Energieeinsparungen.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Die Kosten für die Planung sind aktuell nicht bekannt und können erst nach der Entscheidung zu einer möglichen Beauftragung (A, B, C) benannt werden. Auch die Kosten für die Realisierung sind im Wesentlichen vom Entwurfsinhalt abhängig. Eine Berücksichtigung in den Haushaltsjahren 2016/2017 ist erforderlich.

Generationengerechtigkeit:

Die Altstadt gilt als Visitenkarte unserer Stadt. Sie ist insbesondere Ort des Handels, Wirtschaftsraum und Wohnort. Gleichzeitig bietet sie Räume der sozialen Integration. Zusammen mit der Baukultur prägt dieses Ensemble die Identität und Funktionsfähigkeit unserer Stadt. Die Berg-/Bültstraße übt im Gefüge der Stadt Ochtrup eine besondere Funktion als Verbindungsweg und Eingang in die Altstadt aus. Angesichts der Dynamik gilt es, die Funktionsfähigkeit durch eine aktive Stadtentwicklungsstrategie, auch für künftige Generationen, zu erhalten und weiter zu entwickeln.

Im Auftrage:

Korten